

## **ANLEITUNG FÜR EINHEITLICHE AUSRÜSTUNGSKONTROLLE (GEWEHR)**

- A Die Ausrüstungskontrolle für Gewehr soll aus 5 qualifizierten Richtern bestehen.  
Es wird empfohlen, dass immer eine Frau dabei ist.  
Die Arbeit muss nach dem Prinzip eines Laufbandes organisiert werden.

Der erste Kontroller trägt die notwendigen Daten in die Kontrollkarte des Schützen ein.

Der nächste Richter kontrolliert die Bekleidung des Schützen (Jacke, Hose, Unterbekleidung). Wenn genug Richter vorhanden sind, kontrolliert einer die Jacke und ein anderer die Hose.

Der nächste Richter kontrolliert die Gewehre und der nach ihm/ihr die Schuhe, Handschuhe, Riemen und Kniendrollen.

Der letzte Richter in der Linie markiert Gewehre und Ausrüstung und unterzeichnet die Kontrollkarte.

Die Arbeit der Ausrüstungskontrolle wird von einem Jurymitglied unterstützt und beaufsichtigt wie in ISSF Regel 6.6.4 / 7.10.4 vorgesehen.

- B Die Ausrüstungskontrolle für Gewehr muss folgende Geräte zur Verfügung haben:

1. Schablone für 300m Standardgewehr und Luftgewehr lt. 7.4.3.6
2. Waage mit Messskala bis 10 kg.
3. Gewicht mit 1500g für Abzugskontrolle 300m Standardgewehr.
4. Maßstab oder Maßband
5. Gerät zum Messen der Dicke der Bekleidung nach Regel 7.4.9.2.1
6. Gerät zur Steifheitsmessung der Bekleidung lt. Regel 7.4.9.2.2
7. Gerät zur Messung der Überlappung des Jackenverschlusses.
8. Markierungsstifte.
9. Sessel für die Sitzkontrolle der Schützen mit angezogener Hose.
10. Kontrollmarken oder – siegel.
11. Zylinder mit 25 cm Länge und 18 cm Innendurchmesser.
12. Kontrollkarten
13. Rollen mit Klebeband
14. Gewehrregeln und Technische Regeln der ISSF in Englisch und lokaler Sprache (falls vorhanden) einschließlich eventueller Änderungen und Interpretationen aus den ISSF News.
15. Eine Namensliste der Schützen nach Ländern.

- C Die Kontrolle muss folgendermaßen ablaufen:

Die Schützen müssen sich mit der gesamten Ausrüstung, die sie benutzen, anmelden.

Reihenfolge	Kontrolle	ISSF Regel
	<b>Anmerkung:</b> Ein Gegenstand der Bekleidung, der die Kontrolle dreimal nicht besteht, darf nicht mehr vorgelegt werden. <b>Die Maße sollen im Abschnitt der Kontrollliste festgehalten werden.</b>	<b>7.4.9.1.1</b>
Unter der Schießjacke	Dicke 2,5 mm einfach; 5,0 mm doppelt, nur normale Unterwäsche oder Trainingsanzug.	<b>7.4.9.7.1</b> <b>7.4.9.7.2</b>
Unter der Hose	Dicke 2,5 mm einfach; 5,0 mm doppelt, nur normale Unterwäsche oder Trainingsbekleidung ist erlaubt	<b>7.4.9.1.1</b> <b>7.4.9.7.1</b> <b>7.4.9.7.2</b>
	Andere Unterbekleidung ( Jeans) ist verboten	<b>7.4.9.7.2</b>
Schießhose	Nur eine Schießhose pro Meisterschaft	<b>7.4.9.1.1</b>
Material	Flexibles Material das seine typische Eigenschaft das unter für den Schießsport üblichen Bedingungen nicht ändert; Steifigkeitsmessgerät an mehreren Stellen verwenden.	<b>7.4.9.2.2</b> <b>7.4.9.2.2.1</b> <b>7.4.9.2.2.2</b> <b>7.4.9.2.2.3</b>
Stärke	Dicke 2,5 mm einfach; 5,0 mm doppelt	<b>7.4.9.2.1</b> <b>7.4.9.2.1.1</b>
Verstärkungen	Dicke 10 mm einfach; 20 mm doppelt	<b>7.4.9.2.1.1</b> <b>7.4.9.3.8</b> <b>7.4.9.3.8.1</b> <b>7.4.9.4.2.3</b>
Gesäßfleck	Das vertikale Maß darf nicht länger sein als notwendig ist, um die normale Sitzfläche des Trägers zu bedecken und darf die Hüftbreite nicht überschreiten	<b>7.4.9.4.2.3</b>
Knieflecke	Maximale Länge 300 mm lang, nicht breiter als der halbe Umfang des Hosenbeins	<b>7.4.9.4.2.3</b>
Taschen	Nicht erlaubt	
Hosenverschluss	Nur eine Art des Verschlusses ist erlaubt. Ein Klettverschluss in Verbindung mit einem anderen Verschluss ist verboten. Der Verschluss darf nicht tiefer als zum Schritt gehen. Andere, nicht verstellbare Öffnungen sind erlaubt.	<b>7.4.9.4.1</b> <b>7.4.9.4.2.1</b> <b>7.4.9.4.2.2</b>
Bund	Maximale Breite 70 mm.	<b>7.4.9.4.1</b>
Gürtel Hosenträger	Maximale Breite 40 mm, maximale Stärke 3 mm, Hosenträger, wenn kein Gürtel getragen wird.	<b>7.4.9.4.1</b>
Hosenbeine	Nur ein Verschluss in jedem Hosenbein und nicht höher als 70 mm unter dem obersten Hosenteil. Der Reißverschluss darf zwei Öffner haben. Der Verschluss darf auf der Vorder-oder Hinterseite sein.	<b>7.4.9.4.2.2</b>
Hosenrand	Der obere Hosenrand darf nicht höher als 50 mm, über der Spitze des Hüftknochens getragen werden.	<b>7.4.9.4.1</b>
Normale Hosen	Dürfen getragen werden, wenn sie keine Stützfunktion bieten.	<b>7.4.9.4.1</b>

Schießjacke	Eine Schießjacke pro Meisterschaft	7.4.9.1.1
Material	Flexibles Material das seine typischen Eigenschaften das unter für den Schießsport üblichen Bedingungen nicht ändert, nicht gesteppt, nicht geklebt; Steifigkeitsmessgerät an mehreren Stellen verwenden	7.4.9.1
Stärke	Dicke 2,5 mm einfach; 5,0 mm doppelt	7.4.9.2.1.1
Verstärkungen	Dicke 10 mm einfach; 20 mm doppelt	
Ellbogen und Arme	Verstärkungen dürfen an beiden Ellenbogen auf dem halben(1/2) Ärmelumfang angebracht werden. Am Arm, der den Riemen hält, darf die Verstärkung vom Oberarm bis 100 mm vor das Ärmelende reichen. Die Verstärkung am anderen Arm darf maximal 300 mm lang sein.	7.4.9.3.8.2
Schulter	Die Verstärkung an der Schulter, in der die Kolbenkappe eingesetzt wird, darf in ihrer längsten Abmessung 300 mm nicht überschreiten.	7.4.9.3.8.4
	Ein Reißverschluss oder maximal zwei Riemen zum Straffen von losem Material im Bereich der Schulterverstärkung sind erlaubt.	7.4.9.3.3
Riemenbefestigung	Nur ein (1) Hacken, eine (1) Schlaufe, ein (1) Knopf oder eine ähnliche Vorrichtung darf an der Außenseite des Ärmels oder am Schulterseam befestigt sein.	7.4.9.3.8.3
Taschen	Alle Innentaschen sind verboten. Nur eine Außentasche an der rechten Vorderseite der Jacke (links für Linkshänder) ist erlaubt. Größe der Tasche: maximal 25 cm hoch, gemessen ab dem unteren Jackenrand, und 20 cm breit.	7.4.9.3.8.5
Rückenteil	Das Rückenteil darf aus mehr als einem Stück gefertigt sein, ein Band oder einen Streifen eingeschlossen, vorausgesetzt, dieses Machart hat keine Materialversteifung oder Verminderung der Geschmeidigkeit der Jacke zur Folge. Das Rückenteil muss in allen Bereichen dem Limit von 2,5mm Dicke entsprechen. Das Rückenteil muss überall dem Steifheitslimit entsprechen.	7.4.9.3.4
Austauschbares Rückenteil	Muss weich, biegsam und geschmeidig sein; die Befestigung darf nicht die Jacke versteifen oder eine zusätzliche Stütze bilden. Alle Rückenteile für eine Jacke müssen gleiche Länge und Breite haben.	7.4.9.3.5
Länge	Die Jacke darf nicht länger sein als bis zum unteren Ende der geballten Faust.	7.4.9.3.1 Abb. Seite 229
Ärmellänge	In der Liegend-und Kniendstellung darf der Ärmel der Schießjacke nicht über das Handgelenk des Riemenarms vorstehen.	7.4.9.3.6
Verschlüsse	Das Schließen der Jacke darf nur durch nicht verstellbare Vorrichtungen, z.B. Knöpfe oder Reißverschlüsse erfolgen. Am Verschluss darf sich die Jacke nach innen nicht mehr als 100 mm überlappen. Prüfe ob der normale Verschluss nach außen um mindestens 70 mm überlappen lässt. Markiere die Knöpfe.!	7.4.9.3.2
	Keinerlei Reißverschluss oder andere Vorrichtungen zum Schließen oder Festziehen, als hier beschrieben , ist erlaubt.	7.4.9.3.2 Abb. Seite 229

Rutschen verhindern	Keine klebrige Substanz, flüssig oder als Spray um das rutschen zu verhindern ist erlaubt. Aufrauhn der Jacke ist gestattet.	7.4.9.3.7
<b>HANDSCHUHE</b>		<b>7.4.9.6</b>
	Flexibles Material usw. schau innen nach.	7.4.9.6.1 7.4.9.6.2
Stärke	Material wie in Regel 7.4.9.1 beschrieben. Die Stärke des Handflächen- und Handrückenteiles darf zusammen 12 mm nicht übersteigen, gemessen an einer Stelle ohne Saum und Naht.	7.4.9.6.1
Länge	Dürfen nicht weiter als 50 mm hinter die Knöchel des Handgelenks reichen.	7.4.9.6.1
Verschluss	Keinerlei Verschlussvorrichtung erlaubt. Es darf lediglich ein elastischer Teil eingesetzt sei, um den Handschuh leichter anziehen zu können. Der Handschuh muss jedoch locker um das Handgelenk liegen.	7.4.9.6.1
RIEMEN	Maximale Breite 4 mm	7.4.9.6.1
<b>KNIENDROLLE</b>		<b>7.4.10.4</b>
Material	Weich und biegsam	7.4.10.4
Länge	Maximal 250 mm	7.4.10.4
Durchmesser	Maximal 180 mm	7.4.10.4
Form	Ein Verformen durch Zusammenbinden oder auf andere Art ist nicht erlaubt	7.4.10.4
<b>SCHIEßSCHUHE</b>	Ein Paar Schießschuhe pro Meisterschaft, ein zugehöriges Paar.	7.4.9.1.1 7.4.9.5.4
Sohle	Am Fußballen biegsam	7.4.9.5.2
	Maximale Stärke an der Spitze 10 mm	7.4.9.5 Abb. A
	Maximale Stärke an der Ferse 30 mm	7.4.9.5 Abb. E
Verlängerungen	Die Verlängerung der Sohlenspitze nach vorne darf maximal 10 mm sein und darf an einem oder beiden Sohlen in einem Winkel zugeschnitten sein. Andere Vergrößerungen der Sohle in deren Länge oder Breite sind nicht erlaubt.	7.4.9.5 Abb. F
Material	Das Obermaterial – weich und geschmeidig , nicht dicker als 4 mm an einer flachen Stelle gemessen	7.4.9.5.1 Abb. D
Höhe	Maximal 2/3 der Länge ( inkl. der 10 mm Verlängerung).	7.4.9.5.3
Verschlüsse	Einer an der Vorderseite, einer an der Rückseite	7.4.9.5 Abbildung
<b><u>GEWEHRE</u></b>		
<b><u>50m GEWEHR</u></b>	<b>MEHR ALS EIN GEWEHR ODER TEILE EINES GEWEHRES SIND ERLAUBT</b>	<b>7.4.4.4</b>
Kaliber	5,6mm (.22) Randfeuer Long Rifle	7.4.4 / 7.4.8 / 7.16.0
Gewicht	Nicht mehr als 8 kg für Männer oder 6,5 kg für Frauen mit allem verwendeten Zubehör einschließlich Handstütze oder Handstopp	7.4.4.1 7.16.0
Lochungen	An Läufen und Verlängerungsrohren dürfen keinerlei Lochungen angebracht sein. Jegliche Konstruktion oder Zubehörteile innerhalb des Laufes oder des Verlängerungsrohres außer den Zügen und der Patronenkammer sind verboten.	7.4.2.2

<b>Kolbenkappe und Haken</b>	Eine Hakenkappe darf verwendet werden, deren Ende von einer senkrecht zur Laufachse gezogenen Linie, die den tiefsten Punkt der Kolbenkappe, der normalerweise an der Schulter anliegt, tangiert, nicht mehr als 153 mm (A) entfernt ist. Die äußere Länge einschließlich aller Bogen oder Krümmungen darf 178 mm nicht überschreiten (B).	<b>7.4.4.2 Maße A und B</b>
<b>Visierung</b>	Korrekturlinsen und Zielfernrohre dürfen nicht an der Waffe angebracht sein. Der Schütze darf Korrekturgläser tragen.	<b>7.4.2.3.1</b>
<b>Handstützen</b>	Nur für stehend. Sie dürfen ein Maß von 200 mm unter der Laufachse nicht überschreiten.	<b>7.4.4.3 7.16.0</b>
<b>LUFTGEWEHR</b>		
<b>Kaliber</b>	4,5 mm (.177)	<b>7.4.8 / 7.16.0</b>
<b>Abmessungen inkl. Gewicht</b>	Entsprechend der Angaben in 7.4.3.6 und 7.4.3.7 Lege das Gewehr auf die Schablone	<b>7.4.3.6 7.4.3.7</b>
<b>Gesamtlänge</b>	Die Gesamtlänge des Luftgewehrsystems, gemessen vom hinteren Ende des Mechanismus bis zum scheinbaren Mündung des Laues darf 850 mm nicht überschreiten.	<b>7.4.3.5.1 7.4.3.6 7.4.3.7 (O1) 7.16.0</b>
<b>Abzug</b>	Stecherabzug verboten	<b>7.4.3.7 (L), 7.16.0</b>
<b>Schaftkappe</b>	Darf nach oben oder unten verstellt werden.–Sie darf maximal 15 mm von der Normalstellung aus parallel nach links oder rechts verschoben <u>oder</u> die komplette Schaftkappe (kein Teil davon) um eine vertikale Achse gedreht werden. Drehen der Schaftkappe um eine horizontale Achse ist nicht gestattet. Der tiefste Punkt des Schaftes oder der Spitze der Schaftkappe darf maximal 220 mm unter die Laufachse reichen.	<b>7.4.3.1 7.4.3.6 7.4.3.7 (F) und (K)</b>
<b>Pistolengriff und Vorderschaft</b>	Darf nicht anatomisch geformt sein	<b>7.4.3.2</b>
<b>Außengewichte</b>	Erlaubt sind Laufgewichte innerhalb eines Radius von 30 mm, gemessen von der Laufachse. Laufgewichte dürfen am Lauf entlang verschoben werden.	<b>7.4.3.3.1</b>
<b>Einschränkungen</b>	Daumenloch, Daumenauflage, Handstütze, Handauflage und Wasserwaage sind verboten. Material, das die Griffigkeit verbessert, darf an Vorderschaft, Pistolengriff oder unterem Teil des Schaftes nicht angebracht werden	<b>7.4.3.2 7.16.0</b>
<b>Visierung</b>	Korrekturlinsen und Zielfernrohre dürfen nicht an der Waffe angebracht sein.  Der Korntunnel darf die scheinbare Laufmündung nicht überragen	<b>7.4.2.3.1  7.4.3.6 7.4.3.7 (N)</b>
<b>Lochungen</b>	An Läufen und Verlängerungsrohren dürfen keinerlei Lochungen angebracht sein. Jegliche Konstruktion oder Zubehörteile innerhalb des Laues oder des Verlängerungsrohres außer den Zügen und der Ladekammer sind verboten.	<b>7.4.2.2</b>
<b>300 m GEWEHR</b>	Wird in gleicher Weise geprüft wie das 50 m Gewehr mit folgendem Unterschied:	<b>7.4.5 7.16.0</b>
<b>Kaliber</b>	Maximal 8 mm	<b>7.16.0</b>
<b>Flimmerband</b>	Maximale Breite 60 mm	<b>7.16.0</b>

<b>300 m Standardgewehr</b>	Dasselbe Gewehr muss ohne Veränderung in allen Stellungen verwendet werden. Dies bezieht sich jedoch weder auf die Einstellung der Schaftkappe oder des Handstopps noch auf das Auswechseln von Kornen im Korntunnel oder auf die Seiten- und Höhenverstellung am Diopter oder auf die Einstellung der Irisblende	7.4.3.4.3
<b>Kaliber</b>	Maximal 8 mm	7.16.0
<b>Abmessungen inkl. Gewicht</b>	Entsprechend der Angaben in 7.4.3.6 und 7.4.3.7 Lege das Gewehr auf die Schablone	7.4.3.6 7.4.3.7
<b>Lauflänge</b>	Die Gesamtlänge des Laufes einschließlich eines Verlängerungsrohres, gemessen vom Hinterende des Patronenlagers bis zur scheinbaren Mündung, darf 762 mm nicht überschreiten.	7.4.3.4.4 7.4.3.6 7.4.3.7 (O) 7.16.0
<b>Flimmerband</b>	Maximale Breite 60 mm	7.16.0
<b>Abzug</b>	Minimaler Abzugswiderstand: 1500 g. Das Abzugsgewicht muss bei senkrecht gehaltenem Lauf geprüft werden. Eine Kontrolle des Abzugsgewichts muss auch unmittelbar nach der letzten Serie durchgeführt werden.	7.4.3.4.1 7.16.0
<b>Schaftkappe</b>	Darf nach oben oder unten verstellt werden.–Sie darf maximal 15 mm von der Normalstellung aus parallel nach links oder rechts verschoben <u>oder</u> die komplette Schaftkappe (kein Teil davon) um eine vertikale Achse gedreht werden. Drehen der Schaftkappe um eine horizontale Achse ist nicht gestattet. Der tiefste Punkt des Schaftes oder der Spitze der Schaftkappe darf maximal 220 mm unter die Laufachse reichen.	7.4.3.1 7.4.3.6 7.4.3.7 (F) und (K)
<b>Pistolengriff und Vorderschaft</b>	Darf nicht anatomisch geformt sein	7.4.3.2
<b>Außengewichte</b>	Erlaubt sind Laufgewichte innerhalb eines Radius von 30 mm, gemessen von der Laufachse. Laufgewichte dürfen am Lauf entlang verschoben werden.	7.4.3.3.1
<b>Einschränkungen</b>	Daumenloch, Daumenauflage, Handstütze, Handauflage und Wasserwaage sind verboten.  Handstopp und Riemenhalter sind in der Stehendstellung nicht erlaubt.	7.4.3.2 7.16.0  7.6.1.2
<b>Griffigkeit</b>	Material, das die Griffigkeit verbessert, darf an Vorderschaft, Pistolengriff oder unterem Teil des Schaftes nicht angebracht werden	7.4.3.2
<b>Visierung</b>	Korrekturlinsen und Zielfernrohre dürfen nicht an der Waffe angebracht sein.  Der Korntunnel darf die scheinbare Laufmündung nicht überragen	7.4.2.3.1  7.4.3.6 7.4.3.7 (N)
<b>Lochungen</b>	An Läufen und Verlängerungsrohren dürfen keinerlei Lochungen angebracht sein. Jegliche Konstruktion oder Zubehörteile innerhalb des Laufes oder des Verlängerungsrohres außer den Zügen und der Patronenkammer sind verboten.	7.4.2.2